

Grundzüge des externen Rechnungswesens

1. Überblick

Wichtig! Ein optimal ablaufender Wertschöpfungsprozess, wird erst durch ein **funktionierendes Rechnungswesen** möglich!

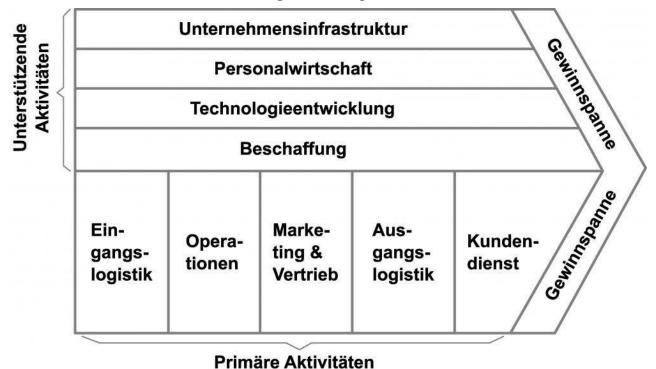


Abbildung: Wertschöpfungskette nach Porter

Aufgaben des externen Rechnungswesens:



Bestandteile des Jahresabschlusses:

Der Jahresabschluss (kurz: JA) für ein Geschäftsjahr umfasst bei jedem Kaufmann die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung (§ 242 Abs. 3 HGB).

Die weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses hängen von der Rechtsform sowie der Kapitalmarktorientierung des Unternehmens und seiner Größe ab:

Kapitalgesellschaften (AG, KGaA, GmbH) müssen den Jahresabschluss gemäß § 264 Abs. 1 Satz 1 HGB um einen **Anhang** gemäß §§ 284 bis 288 HGB erweitern.

Der **Lagebericht** ist kein Bestandteil des Jahresabschlusses. Dennoch müssen Kapitalgesellschaften, die nicht kleine im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB sind, zusätzlich einen Lagebericht aufstellen (§ 264 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. Satz 4 HGB). Dieser ist aber kein Bestandteil des Jahresabschlusses, sondern ein eigenes Instrument der Berichterstattung.

2. Bilanz (balance sheet)

Nach § 242 HGB hat ein Kaufmann zu Beginn seines Handelsgewerbes und danach für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres eine Bilanz aufzustellen, aus der das Verhältnis zwischen seinem Vermögen und seinen Schulden erkennbar ist. Die Bilanz ist das Ergebnis der Inventur. Es ist laut HGB vorgeschrieben, dass die Bilanz in Kontoform aufgestellt werden muss, inzwischen wird aber überwiegend die Staffelform praktiziert (in Anlehnung an die internationale Rechnungslegung).

Bei der Kontenform ist die linke Seite der Bilanz ist die Aktivseite, auf ihr stehen die Aktiva (Vermögensposten). Die rechte Seite der Bilanz ist die Passivseite, auf ihr stehen die Passiva (Fremdkapital und Eigenkapital).

Somit ergibt sich für die Aufstellung einer Bilanz folgendes Grundschema:

Bilanz				

Dilan-



Folgende Positionen werden in der Bilanz dargestellt:

Bilanzgliederung für kleine Kapitalgesellschaften

Aktiva	Passiva	
A. Anlagevermögen	A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	I. Gezeichnetes Kapital	
II. Sachanlagen	II. Kapitalrücklage	
III. Finanzanlagen	III. Gewinnrücklagen	
B. Umlaufvermögen	IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	
I. Vorräte	B. Rückstellungen	
II. Forderungen und sonstige	and the second s	
Vermögensgegenstände	C. Verbindlichkeiten	
III. Wertpapiere		
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,	D.Rechnungsabgrenzungsposten	
Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	E. Passive latente Steuern	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
D. Aktive latente Steuern		

3. **Gewinn- und Verlustrechnung** (Income Statement)

Die Gewinn- und Verlustrechnung analysiert die Entstehung des Gewinns bzw. des Verlusts, indem sie die Einflussfaktoren auf den unternehmerischen Erfolg offenlegt.

<u>Aufwand / Aufwendungen</u>: alle Transkationen, die zu einem Werteverzehr geführt haben. <u>Ertrag / Erträge</u>: alle Transaktionen, die zu einem Wertezuwachs geführt haben.

In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Aufwendungen von den Erträgen subtrahiert, es verbleibt der Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag.

Die GuV kann im Gesamtkostenverfahren und im Umsatzkostenverfahren dargestellt werden, wobei das GKV in Deutschland üblich ist und das UKV in der internationalen Rechnungslegung angewandt wird. Beide Verfahren führen natürlich zum selben Ergebnis, unterscheiden sich lediglich in ihrer Darstellung.

Vereinfachte Darstellung der GuV nach dem GKV:

	1.	Umsatzerlöse	10.000.000
+/-	2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2.000.000
+	3.	andere aktivierte Eigenleistungen	1.000.000
+	4.	sonstige betriebliche Erträge	200.000



-	5.	Materialaufwand	3.200.000
-	6.	Personalaufwand	5.000.000
-	7.	Abschreibungen	1.000.000
_	8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.000.000
=		Betriebsergebnis (EBIT)	2.000.000
+	9.	Erträge aus Beteiligungen	100.000
+	10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	150.000
+	11	. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	100.000
-	12	. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	50.000
-	13	. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	800.000
=	14	. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.500.000
+	15	. Außerordentliche Erträge	200.000
-	16	. Außerordentliche Aufwendungen	100.000
=	17	. Außerordentliches Ergebnis	100.000
-	18	. Steuern vom Einkommen und Ertrag	400.000
_	19	. Sonstige Steuern	0
=	20	. Jahresüberschuss	1.200.000

4. <u>Anhang</u> (Notes)

Der **Anhang** (engl. *notes*) ist ein Dokument der Rechnungslegung und neben Bilanz und Gewinnund Verlustrechnung (GuV) der dritte Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses bestimmter Unternehmen. Sein Zweck ist eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, insbesondere durch ergänzende quantitative und qualitative Informationen, die in dem Zahlenwerk der Bilanz und der GuV nicht enthalten sind.

5. <u>Lagebericht</u> (management report)

Der **Lagebericht** ist bei mittelgroßen und großen Kapitalgesellschaften neben dem Jahresabschluss mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang Bestandteil der Berichtspflichten laut Handelsgesetzbuch (HGB). Der Bericht soll die derzeitige und zukünftige Situation des Unternehmens hinsichtlich der Chancen und Risiken darstellen. Es muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt werden.

Untergliederung:

- Geschäfts- und Rahmenbedingungen
- Ertragslage
- Vermögenslage
- Finanzlage